Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 256. Mittag-Ausgabe. | **Verlag von Eduard Trewendt.** | **Mittwoch, den 5. Juni 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 4. Juni. Der Großrath St. Gallens hat mit 99 gegen 47 Stimmen die Statuten der Verfassungsrevision nach einem liberalen Programm angenommen. Der Sieg der Liberalen ist gesichert.

London, 4. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bombay vom 12. Mai hat die Regierung dem gesetzgebenden Rathe das Budget vorgelegt. Die Armee ist auf 200,000 Mann reducirt und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt worden; es wird keine Anleihe stattfinden.

Turin, 3. Juni. Der Zustand des Grafen Cavour war in der vergangenen Nacht ein aufgeregter, so daß ein sechster Aderlaß angewandt wurde; Abends ging es besser. Die Krankheit zeigt den Charakter eines leichten typhösen Fiebers ohne beunruhigende Symptome.

Turin, 4. Juni. Nach einem offiziellen Berichte hat Graf Cavour in der vergangenen Nacht einen Fieberanfall gehabt, dem Frost voranging, und der gegen Mittag in allen Symptomen nachließ. Die geistigen Fähigkeiten des Grafen blieben ungetrübt.

Nach Berichten aus Rom vom 2. d. hat das National-Comité die Bevölkerung aufgefordert, sich aller Kundgebungen zu enthalten.

London, 3. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell, daß die Conferenz über die zukünftige Regierung im Libanon noch keinen Beschluß gefaßt habe; er theilte ferner mit, England werde nicht gestatten, daß Schiffe, die mit Caperbriefen versehen sind, oder daß Kriegsschiffe, sowohl der Nord- als auch der Südstaaten, welche genommene Fahrzeuge mit sich führen, in die Häfen Englands oder in seine Colonien einlaufen. Frankreich werde eine ähnliche Haltung einnehmen. Das Haus autorisirte die Regierung zu einer Anleihe von vier Millionen Pfd. St. für die indische Eisenbahn.

London, 4. Juni. Nach den neuesten Nachrichten aus New-York vom 25. v. M. sind die Bundestruppen in Virginien eingerückt und haben die Städte Alexandria und Arlington besetzt. Um Harpers Ferry sind 9500 Mann von den separatistischen Truppen concentrirt und man erwartet daselbst eine Schlacht.

Paris, 3. Juni. Die Anerkennung des Königreichs Italien abseiten der Pforte wird dem Vernehmen nach demnächst bei Gelegenheit des in Paris erfolgenden Zusammentritts der internationalen Commission wegen der Donaufürstenthümer-Angelegenheit stattfinden.

Auf wiederholte Vorstellungen Oesterreichs hat England seinen Agenten in Pesth, Herrn Dunlop, abberufen und zwar wegen dessen Berichte.

Ragusa, 2. Juni. Derwisch Pascha, zurückkehrend von Niksich, das verproviantirt ist, wurde am 28. bei Duga mit Uebermacht von den Aufständischen angegriffen. Ausgang des Treffens ungewiß.

Preußen.

Landtag.

63. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 4. Juni.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertische (auf kurze Zeit) das gesammte Staatsministerium.

Präsident: Der Abg. v. Niegolewski hat ein Schreiben an mich gerichtet, wonach er es in der Sitzung vom 1. Juni d. J. in der Budgetberathung für eine Gewissenspflicht gehalten habe, gegen die Genehmigung der beantragten Position für die höhere Polizei zu sprechen; er habe dabei auf die Consequenzen hinweisen wollen, welche daraus entstehen müßten, wenn der Schutz der Gesetze machtlos bleibe, wenn Provocationen zum Morde von Beamten ausgingen, und er habe dafür Fälle angeführt und Dokumente mitgetheilt. Er habe dabei die Befürchtung ausgesprochen, daß man sich der ferneren Verfolgung dieser Männer, die trotz ihres verwerflichen Treibens im Amte belassen wären, auch noch ferner versehen könne und habe darauf übergehen wollen, nachzuweisen, daß alsdann die Consequenz eintreten müsse, zur persönlichen Nothwehr, im Gegensatz zu den Staaten der Civilisation, wo Gesetze den Schutz gewähren sollen, sich mit dem Revolver zu versehen. Der Präsident habe diesen Redesatz unterbrochen und ihn an der weiteren Ausführung verhindert; für dieses Verfahren finde er in der Geschäftsordnung keinen Anhalt. Unter diesen Umständen halte er seine parlamentarische Wirksamkeit für wesentlich behindert, das Anhören seiner wiederholten Beschwerden möge dem Hause peinlich gewesen sein, allein der Druck nehme trotz aller Begründung derselben zu, er habe nicht vermocht, eine Abhilfe herbeizuführen; unter diesen Umständen lege er sein Mandat nieder. — Ich glaube — so fährt der Präsident fort —, es hätte in meiner Macht gestanden, die Mittheilung dieses Schreibens an das Haus zu unterlassen, da jedoch der Abgeordnete den Versuch gemacht hat, seiner Aeußerung einen anderen Sinn unterzulegen, so habe ich es dem Hause überlassen müssen, selbst darüber zu urtheilen.

Abg. v. Vincke: Nach seiner Ansicht sei der Präsident nicht berechtigt gewesen, dem Hause von einem solchen Schreiben Mittheilung zu machen.

Präsident: Die Geschäftsordnung ermächtige ihn nicht ausdrücklich dazu, hindere ihn aber auch nicht daran.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Schlußbericht der Budgetcomm., der im Wesentlichen nur eine Zusammenstellung der Etats nach den schon gefaßten Beschlüssen des Hauses enthält. In Folge der Annahme des Kühne'schen Amendements hat die Regierung mitgetheilt, daß die betreffende Absetzung bei dem im Hauptetat der Militär-Verwaltung für das 2. Semester ausgeworfenen Extraordinarium, und zwar mit 565,897 Thlr. beim Tit. III. Nr. 3 (Bekleidung), 150,000 Thlr. bei III. Nr. 5 (Servis) und 34,103 Thlr. bei III. Nr. 6 (Krankenpflege) stattgefunden hat. Die Commission findet keinen Anstand, demnach den Etat schon jetzt festzustellen. — Eine Position des Etats ist vom Hause noch nicht genehmigt: die Ausgabe von 225,000 Thlr. zu Besoldungs-Verbesserungen. Bei Erstattung des Berichts über den Etat des Finanzministerii war die Nachweisung vorgelegt und die Commission hat die Berathung über dieselbe begonnen; da es jedoch möglich ist, daß der Bericht hierüber erst in einigen Tagen erstattet werden kann, so wird an dieser Stelle, nachdem der Grund gehoben ist, der früher die Genehmiguug behindert, der Antrag gestellt, das Haus wolle die Ausgabe zu Besoldungs-Verbesserungen mit 225,000 Thlr. genehmigen. — Ohne Diskussion tritt das Haus diesem Antrage bei.

Die Commission hat ferner, ohne indeß einen Antrag zu stellen, nochmals die Frage der Remonte-Depots angeregt und „die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde vor Einrichtung eines neuen Depots in sorgfältige Erwägung ziehen, ob nicht in der gesammten Einrichtung der Remonte-Depots eine Aenderung zu treffen." Zu dem Ende ist „auf die großen Verluste hingewiesen, welche die Regierung durch Errichtung mehrerer Remonte-Depots in der Provinz Westfalen, wovon jetzt nur noch Menzelsfelde übrig ist, erlitten, sowie auf die Beschlüsse des Hauses, auch letztgenanntes Depot aufzugeben." Auch ist auf die vom Abg. André neulich aufgestellte „anderweite Berechnung der Kosten für die Unterhaltung eines Pferdes in den Remonte-Depots hingewiesen, und auf die jüngst getroffenen Maßregeln des Ministers für die landwirthschaftl. Angelegenheiten in Betreff der Verwaltung der Gestüte Bezug genommen; wenn jeder Minister für landwirthschaftl. Angelegenheiten, zu dessen Ressort die Verwaltung von Landgütern eigentlich gehöre, es nicht vortheilhaft finde, zum Zwecke der Pferdezucht große Güter selbst zu bewirthschaften, so werde auch der Kriegsminister den Gegenstand in sorgfältige Erwägung zu nehmen haben." — Abg. Brämer spricht in Bezug auf die beabsichtigte Errichtung eines speciellen Depots den Wunsch sorgfältigster Erwägung der Verhältnisse resp. völliger Unterlassung aus; man könne sparsamer wirthschaften. — Abg. André hält seine Berechnungen von neulich aufrecht, erklärt sich nochmals für Trennung der Domänen von den Depots und der Gestütverwaltung, ist aber mit dem System, überhaupt Depots zu halten, einverstanden. Der Finanzminister findet die Verpachtung von Domänen für die Remonte-Depots bedenklich, da diese doch Areal haben müßten; die Domänenpachtungen seien in neuester Zeit nicht mehr so vortheilhaft gewesen; der Zustand der im Besitz der Remonte-Depots befindlichen Domänen sei nicht schlechter als der der anderen (was Abg. Brämer ausdrücklich bestätigt); doch werde er die Sache im Auge behalten. Auf eine beiläufige Bemerkung des Abg. Brämer, es heiße in der Presse, die Regierung werde nun nach Bewilligung des Pauschquantums doch die Gelder für das Kadettenhaus in Weißenfels verwenden; er hege indeß das Vertrauen, die Regierung werde das nicht thun, — erwidert der Finanzminister, die Regierung werde diesem Vertrauen entsprechen.

Abg. v. Vincke: Der Abg. v. Brämer hätte sich nicht von den „sinnlosen Angriffen", die eine gewisse Zeitung in neuester Zeit gegen das Haus der Abgeordneten schleudere, zu der fraglichen Bemerkung verleiten lassen sollen; es handle sich hier gar nicht um Vertrauen oder Mißtrauen, sondern um eine Berechtigung der Regierung; die Position für das Kadettenhaus sei im Ordinarium ausdrücklich abgesetzt und nicht für diesen laufenden Etat der Militärverwaltung sei das Pauschquantum bewilligt.

Finanzminister: Man könne doch wohl von dem Vertrauen sprechen, daß das Ministerium nichts Verfassungswidriges thun werde.

Abg. Wagener: In der Commission sei die Frage angeregt, ob der Beschluß des Hauses, die Gelder für die neue Organisation nur im Extraordinarium zu bewilligen, die Bedeutung habe, daß vom 1. Januar 1862 ab die Zahlungen sistirt werden sollten, bis das neue Budget bewilligt sei. Der Kriegsminister habe zwar bereits eine entgegengesetzte Erklärung in dieser Beziehung abgegeben; er glaube indeß, daß es im allseitigen Interesse sein werde, wenn er eine bestimmte Erklärung des Finanzministers darüber herbeizuführen suche.

Finanzminister v. Patow: Es ist allseitig anerkannt, daß die Absicht nicht vorwalten konnte, die neue Organisation mit dem 1. Januar 1862 zu hemmen, die neuen Regimenter plötzlich verschwinden zu lassen, kurz den früheren Zustand wieder herzustellen. Es giebt nun zwei Wege, um die Sache bis zum 1. Januar zum Austrag zu bringen: entweder den Etat für 1862 dem künftigen Landtage vor dem Januar 1862 vorzulegen und zu dem Ende den Landtag schon im Oktober dauernd oder einen extraordinären Landtag lediglich behufs specieller Bewilligung des Militäretats einzuberufen. Das letztere dürfte dem Lande nicht sehr erwünscht sein. Das erstere kann ich für dieses Jahr noch nicht versprechen, wenn es auch für die Zukunft erstrebt werden soll. Es wird bereits an dem Etat des Jahres 1862 mit Eifer gearbeitet, um ihn am 1. Januar 1862 vorlegen zu können. Eine frühere Vorlegung würde erfordern, daß mindestens schon vor acht Wochen der Anfang mit den Vorbereitungen gemacht worden wäre. Für dieses Jahr ist das nicht möglich. Es bleibt also kein anderer Ausweg übrig, als daß die Regierung auf ihre Verantwortung, speciell der Finanzminister auf seine Gefahr und Verantwortung bis zur erneuerten Bewilligung seitens der künftigen Landesvertretung die im Extraordinarium bewilligten Ausgaben fortleiste. Ich bin mir der vollen Verantwortlichkeit dabei wohl bewußt und halte es nicht für nothwendig, noch einen besonderen Beschluß des Hauses darüber herbeizuführen.

Abg. v. Vincke: Die Bemerkung des Abg. Wagener sei eine sehr mäßige gewesen; im Jahre 1862 existire eine ganz neue Landesvertretung, und er wolle auch nichts von der Verantwortlichkeit abwälzen, die der Finanzminister dieser gegenüber haben werde. Nach der Verfassung habe der Minister kein Recht, auch nur einen Silbergroschen selbst von den im Ordinarium votirten Summen fortzuleisten. — Abg. v. Stavenhagen verzichtet nach dieser Bemerkung auf's Wort. — Abg. v. Hoverbeck: Von seinem Standpunkte aus halte er die Verwendung von Extraordinarien über den 1. Januar 1862 für eine offenbare Gesetzwidrigkeit; die Verantwortlichkeit für den Finanzminister würde eine sehr schwere sein. Referent Abg. Osterrath: Was die Frage betreffe, wie über den 1. Januar hinaus verfahren werden solle, so sei es, wenn eine Verantwortlichkeit in dieser Beziehung übernommen werden sollte, nicht nöthig, daß die Budget-Commission diese übernehme. — Als einmalige und außerordentliche Ausgaben für das Kriegsministerium werden „zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres" 3,611,410 Thlr., „zu anderen Zwecken" 1,819,357 Thlr. und „überhaupt zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben" 9,805,152 Thlr. genehmigt.

Der gesammte Staatshaushaltsetat für 1861 wird darnach festgesetzt: in Einnahme auf 135,341,701 Thlr., in Ausgabe auf 139,327,337 Thlr., nämlich auf 129,522,185 Thlr. an fortdauernden, und auf 9,805,152 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissionsbericht über den Lietz'schen Gesetzentwurf wegen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten. Die Commission will den Gesetzentwurf nicht annehmen, nur der Regierung mit der wiederholten Aufforderung überweisen, „ein die Verhältnisse der Mennoniten in Ausführung der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Spezial-Gesetze regelndes Gesetz baldmöglichst der Landesvertretung vorzulegen."

Abg. Lietz (schwer verständlich): Sein Gesetzentwurf solle der Verwirrung ein Ende machen, welche auf diesem Gebiete herrsche. Art. 12 der Verfassungs-Urkunde bestimme; die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten solle unabhängig vom religiösen Bekenntniß sein. Nach den Vorschriften dieses Artikels müßten die Mennoniten zur Erfüllung der Militärpflicht herangezogen werden. Die Commission stimme seinem Antrage im Prinzipe zu, habe jedoch gewisse Erwägungen der Regierung anheim gegeben, welche nach seiner Auffassung mit dem Prinzip nicht vereinbar seien. Durch die Sonderstellung der Mennoniten würden nicht blos diese, sondern auch die Verhältnisse Anderer betroffen. Der Zeitraum bis 1. Januar 1862 reiche vollkommen aus zur Regelung der Verhältnisse. Andere Staaten seien nicht so ängstlich gewesen in dieser Beziehung, sie hätten, was er verlange, längst ausgeführt. Von Seiten der Mennoniten selbst seien Anträge auf Gleichstellung gemacht, doch sei bisher darauf aus Gründen, die er nicht zu wiederholen brauche, keine Rücksicht genommen.

Abg. v. Blanckenburg: Er wolle für Recht, Freiheit und Toleranz eintreten; darin bestärke ihn eine kürzlich bei ihm gewesene Deputation von Mennoniten, die sich in ihren Privilegien bedroht sähe. Die Mennoniten seien immer loyale Unterthanen gewesen, sowohl in den Unglücksjahren nach 1806 als nachher. Dadurch, daß man den Mennoniten die Militärpflicht auferlege, die ihnen durch ihr Dogma verboten sei, zwänge man sie zur Auswanderung. Das sei nicht die rechte Toleranz. Mit Rücksicht auf die Praxis des Appellationsgerichts zu Marienwerder, welches die Specialgesetze derselben als aufgehoben durch die Gesetzgebung seit 1848 betrachte, wünsche er auch eine Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten. Er könne aber dem Commissions-Antrage nicht beistimmen, weil derselbe den Passus „mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Specialgesetze" enthalte; dies wolle er aber nicht.

(Vice-Präs. Grabow hat inzwischen den Vorsitz übernommen.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Ich kann nur die Erklärung wiederholen, welche bereits in der Commission abgegeben ist. Die Regierung widerspricht dem Antrage der Commission nicht, weil sie eifrig damit beschäftigt ist, die Verhältnisse der Mennoniten zu regeln; dieselben bedürfen der Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes; in wieweit die Verfassung dieser gegenübersteht, das sind Erwägungen, mit denen die Regierung in diesem Augenblicke beschäftigt ist. Es kann diesen Erwägungen durch den Beschluß des Hauses in keiner Weise präjudicirt werden, während auf der andern Seite die Regierung dem Beschlusse die Wichtigkeit beilegen wird, welche sie dem Anspruche der Landesvertretung schuldig ist.

Abg. Wagener (Regenwalde) glaubt, daß die Commission den von der Majorität festgehaltenen verfassungsmäßigen Grundsätzen untreu geworden sei. Bestimme die Verfassung hierüber, so sei die Specialgesetzgebung unnöthig; sei durch die Verfassung nichts festgesetzt, so könne man auch nicht sagen, daß die thatsächlichen Verhältnisse der Verfassung widersprechen. Der letztere Standpunkt sei der seinige. Man habe es hier mit einem durch das Gesetz verliehenen Privilegium zu thun, mit einer Ausnahme vom gemeinen Rechte.

Der Antragsteller Abg. Lietz bemerkt, daß ähnliche anderen Personen verliehene Privilegien in gleicher Weise beseitigt worden seien. Durch die den Mennoniten etwa gestattete Bestellung von Stellvertretern in der Armee würde ein wichtiges Princip der Verfassung verletzt werden.

Berichterstatter Abg. v. Forckenbeck: Der Abg. v. Blanckenburg habe angebliche Privilegien aus angeblicher Toleranz vertheidigt. In den betreffenden Landestheilen seien die Mennoniten eben so zahlreich, wie die übrige Bevölkerung, ihre Befreiung von der Militärpflicht gelte daher dort als Bevorzugung und Privilegium; die Commission wolle das nun aus Gründen des Rechts aufgehoben wissen. Die Mennoniten hätten keinen speciellen privatrechtlichen Rechtstitel, sondern ihre Befreiung datire aus von dem Inhaber der legislativen Gewalt gegebenen Gesetzen, die von der legislativen Gewalt wieder aufgehoben werden könnten. Er sei überzeugt, daß die Auswanderung der Mennoniten nach Aufhebung der angefochtenen Bestimmungen nicht größer sein werde als jetzt; auch die jetzt geltenden Bestimmungen seien keineswegs tolerant, da sie in Bezug auf die Erwerbung von Grundstücken etc. den Mennoniten mehrfache Beschränkungen auferlegen. — Der Antrag der Commission wird angenommen; eine Mennoniten-Petition ist damit erledigt.

Präsident Simson übernimmt wieder den Vorsitz.

Zur Berathung kömmt der Commissions-Bericht über den Harkort'schen Antrag in Sachen der Auswanderung nach Brasilien. Die Commission befürwortet die Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen die Auswanderung nach Brasilien u. s. w., wie neulich mitgetheilt. Abg. v. Berg beantragt eine mit Hinweis auf die Bemühungen der Regierung motivirte Tagesordnung.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Schleinitz: Daß die deutschen Auswanderer in Brasilien bisher vielfach das Opfer arger Willkür und schwerer Mißbräuche geworden sind und noch werden, das kann leider in keiner Weise bestritten werden. Die Regierung hat auch diesem Gegenstande schon lange ihre ernste Aufmerksamkeit zugewendet und nichts unterlassen, um nicht blos ihre eigenen Unterthanen und Staatsangehörigen, sondern deutsche Auswanderer überhaupt vor Unbill und Ungerechtigkeit in jenem fernen Lande zu schützen, aber auch der brasilianischen Regierung kann der Vorwurf nicht gemacht werden, und die Commission erkennt das an, daß es ihr nicht an gutem Wille fehle, die vorhandenen Mißbräuche zu beseitigen. Schon der blühende Zustand der deutschen Colonien giebt hinreichendes Zeugniß von diesem guten Willen, der sehr in ihrem eigenen Interesse liegt. Allein die brasilianische Regierung ist keineswegs frei, sie ist nicht absolut; schon hierdurch und durch die sehr erheblichen partikularen Interessen werden ihre an sich wohlwollenden und entgegenkommenden Absichten zu Gunsten der Auswanderer vielfach gehemmt. Unter diesen Umständen scheint es mir von Bedeutung zu sein, daß die Stellung der brasilianischen Regierung in ihrer Wirksamkeit dem Widerstand gegenüber so viel als möglich gestärkt, wenigstens in keiner Weise geschwächt werde, und das wird durch den Antrag des Abg. Harkort nicht gefördert, sondern möglicher Weise gefährdet. Ein Antrag, wie dieser, kann die Stellung der brasilianischen Regierung in Ansicht ihrer Würde und ihres Ansehens nicht erleichtern, sondern muß es derselben positiv erschweren, unseren Reklamationen zu genügen. Lediglich im Interesse der Sache möchte ich Sie ersuchen, dem Antrage nicht zuzustimmen, obgleich ich die Intentionen, welche demselben zu Grunde liegen, in vollstem Maße anerkenne. Nachdem die Regierung so vielfache Beweise ihrer Theilnahme und Fürsorge gegeben hat, welche sie dem Schicksale deutscher Auswanderer widmet, scheint es, daß Sie die weiteren Schritte dem Ermessen der Staatsregierung vertrauensvoll anheimgeben könnte. Mit dem Antrage des Abg. v. Berg kann ich mich Namens der Regierung nur einverstanden erklären.

Abg. v. Berg: Er sei dem Abg. Harkort für die Anregung des Gegenstandes dankbar; sei aber mit dem Antrage selbst und dem der Commission nicht einverstanden; er halte es für bedenklich, einen Minister des Auswärtigen zu einer formulirten Action aufzufordern. Der modificirte Antrag der Commission sei bedenklich, weil er einerseits nicht weit genug sei und andererseits zu weit gehe. Es heiße Unmögliches fordern, wenn man die deutschen Bundesgenossen aufgefordert wissen wolle, die brasilianische Regierung zum Erlaß eines Gesetzes aufzufordern, welches den Protestanten gleiche Unterstützung für Pfarren und Schulen zusichere, wie den Katholiken; ferner wisse er nicht, wie die brasilianische Regierung der Aufforderung, daß sie die Gesellschaft für Colonisation auflöse und die Parceria-Verträge für ungiltig erkläre, entsprechen solle. Er lege durch seinen Antrag der Regierung gerade das ans Herz, was der Antragsteller wünsche und bitte um dessen Annahme.

Abg. Lette für den Antrag der Commission, gestützt auf Informationen, die er in neuester Zeit über die Zustände in Brasilien erhalten. An dem guten Willen der brasilianischen Regierung und des edlen Hauses Braganza zweifle er nicht, doch stehe die Regierung unter dem Drucke eines Junkerthums, wie es seinesgleichen nur im Süden der Vereinigten Staaten Nordamerika's finde. Dies Junkerthum sei, wie überall, nur durch sein eigenes Interesse zu zwingen; Belehrung, Ueberzeugung helfe da nicht. Um die Junker zur Annahme gerechter Grundsätze zu zwingen, müsse man die Deutschen von der Auswanderung nach Brasilien abhalten. Brasilien sei das unglücklichste Land für deutsche Auswanderer, und vergebens hätten verschiedene Personen (Redner nannte u. A. den früheren General-Consul Sturz) Versuche gemacht, dort Sicherheit und ein wirkliches Eigenthumsrecht zu schaffen. Es werde nicht gelingen, wenn man nicht der Auswanderung bis zur Besserung der dortigen Zustände einen Damm entgegensetze. Es gäbe andere Länder, wohin der Strom der Auswanderung zu leiten wäre, z. B. die La Platastaaten, wo u. A. Gemeinde- und Religionsfreiheit existire, diese nothwendigen Elemente einer Einwanderung. So lange nicht der deutsche Bundesstaat organisirt und eine einheitliche Spitze geschaffen wäre, würden alle Bemühungen, die deutsche Kolonisation zu schützen und für das Mutterland nutzbringend zu machen, verloren sein. Die Tagesordnung werde den Auswanderern nicht helfen.

Abg. Reichensperger (Köln): Er sei kein Freund einer Staatsreligion und Staatsproselytenmacherei — beides sei weder der Religion noch dem Staate gut —, er wolle Freiheit für jede Confession, im Uebrigen aber Geltung des gemeinen Rechts. Schon vor Jahren habe er gesagt, die Protestanten in Oesterreich müßten Freiheit der religiösen Bewegung erhalten. Insofern sei er mit der allgemeinen Tendenz des Antrages, den Protestanten in Brasilien konfessionelle Freiheit zu schaffen, einverstanden, aber doch könne er dem Antrage, wie er formulirt sei, nicht zustimmen. Er schließe sich darin ganz dem Abg. Ring an. Redner verliest einige Stellen aus einem in den Zeitungen veröffentlichten Berichte des schweizerischen Gesandten, v. Tschudi, über die brasilianischen Zustände, aus welchem officiellen Aktenstücke hervorgeht, daß die Berichte über Bedrückungen der Protestanten in Bezug auf gemischte Ehen etc. übertrieben oder falsch seien. Daß Uebelstände in Südamerika herrschen, leugne er nicht, und er bedaure, daß die Auswanderung sich dorthin richte; über das südamerikanische Junkerthum sei er nicht hinlänglich informirt, desto besser über Holstein, wo katholische Geistliche gemischte Ehen nicht einsegnen dürften etc., über Schweden und Rußland, wo auch noch keine konfessionelle Gleichheit herrsche.

Abg. v. Berg: Sein Antrag auf Tagesordnung werde besser den gewünschten Zweck erreichen, wenn auch auf einem Umwege, als der Antrag der Commission. — Abg. Lette erwidert, daß der Antrag der Commission es allein mit Brasilien zu thun habe, während die motivirte Tagesordnung mehr ins Blaue spekulire. — Abg. Wagener: Es sei für ihn sehr interessant gewesen, zu erfahren, daß auch in Brasilien eine „kleine und mächtige Partei" existire und möglichst schädlich wirke. Er wolle nun Verwahrung dagegen einlegen, daß er, wenn er für die motivirte Tagesordnung stimme, dies nicht etwa aus Sympathien für die überseeischen Namensvettern thue, sondern weil dies der zweckmäßigere Weg sei und der Staatsregierung die beste Handhabe liefere, um überhaupt in dieser Angelegenheit Ersprießliches zu thun.

Der Antragsteller Abg. Harkort befürwortet den Antrag der Commission. Seine Anführungen seien auf Thatsachen begründet. In Brasilien sei dasselbe Verhältniß wie jetzt in Tirol. Die „kleine und mächtige Partei" sei in Brasilien groß und mächtig; das sei der Unterschied (Heiterkeit). Er wolle die deutschen Auswanderer warnen, nach Brasilien zu gehen, bis ordentliche Zustände dort eingetreten. Man lerne von England, das überall seine Staatsbürger schütze; leider habe man keine Flotte. Der Redner — dessen Vortrag nur bruchstückweise zu verstehen ist — scheint am Schlusse die Bestrebungen von hamburger Rhedern für die Auswanderung nach Brasilien zu critisiren.

Der Berichterstatter Abgeordnete Müller (Demmin) hält den Commissions-Antrag in allen Theilen aufrecht; gestützt auf einen ausdrücklichen Beschluß der Landesvertretung könne die Regierung ihren Bemühungen größern Nachdruck geben. Es sei Thatsache, daß in den letzten Wochen zahlreiche Auswanderer von Hamburg nach Brasilien abgegangen seien; man sehe also, daß es dringend noth thue, Abhilfe zu schaffen; die Dr. Berg'sche Tagesordnung verallgemeinere den ursprünglichen Antrag bis zur Unkenntlichkeit.

Bei der Abstimmung erheben sich für die motivirte Tagesordnung außer

den Ministern, der Fraction Blankenburg nur wenige Mitglieder. Der Antrag der Commission wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zur Berathung kommen Petitionsberichte. Die Anträge der betreffenden Commission über Petitionen in Sachen des Einquartierungs- und Serviswesens werden durchweg ohne Discussion angenommen; eine Petition aus Simmern wegen der dortigen Kaserne wird vom Vertreter des betreffenden Wahlkreises befürwortet; das Haus nimmt indeß den Commissions-Antrag auf Tages-Ordnung an. — Befürwortet werden vom Hause nach dem Commissions-Antrage vier Petitionen um Vorlage einer neuen Kreisordnung in der nächsten Session.

Bei der Uhlich'schen Petition wegen des bekannten Verbots des Herrn v. Schack gegen den Besuch der Erbauungen der freien Gemeinde beantragt die Commission Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Commissar des Kriegs-Ministers: Es ist durch den Befehl des kommandirenden Generals durchaus nicht beabsichtigt, die Soldaten in Ausübung ihrer Religion zu behindern. Denjenigen Soldaten, welche der freien Gemeinde angehören, und denjenigen, welche ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt haben, soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, den Versammlungen der freien Gemeinden beizuwohnen. Sollte irgend ein Vorgesetzter in mißverständlicher Auffassung des Befehls den Soldaten in dieser Beziehung Hindernisse in den Weg legen, so würde auf eine Beschwerde der Soldaten seitens der Regierung Abhilfe erfolgen. Eine Legitimation dritter Personen zur Beschwerdeführung kann die Regierung nicht für begründet anerkennen; sie muß deshalb den Uebergang zur Tages-Ordnung beantragen, event. würde sie gegen den Commissions-Antrag nichts zu erinnern haben, wenn derselbe in dem angegebenen Sinne aufgefaßt würde. Sollte der Commissions-Antrag die allgemeine Aufhebung des Befehls beabsichtigen, so werde die Regierung einem solchen Beschlusse nicht entsprechen können.

Abg. Fliegel: Die Erklärung des Regierungs-Commissars genüge nicht; man übe einen Gewissenszwang aus, wenn man Jemandem verbiete, seine religiöse Erbauung, wo er wolle, zu suchen. Der fragliche Corpsbefehl enthalte ein unberechtigtes Urtheil über die freireligiöse Gemeinde und bringe dasselbe mit der Disciplin in Verbindung. Ja dieser Befehl enthalte verfassungswidrige Grundsätze. Das Beschwerderecht des Soldaten sei ein sehr geringer Trost für ihn. Im Interesse der religiösen Freiheit empfehle er Annahme des Commissions-Antrages.

Kriegsminister v. Roon: Es bedarf keiner Ausführung, daß Soldaten, welche sich in ihren Privatverhältnissen verletzt fühlen, ebensogut Beschwerde führen können, als jede andere Person, es liegt aber keine Petition vor von Leuten, welche zur Sache legitimirt sind; wenn das der Fall wäre, so würde der Standpunkt der Regierung ein ganz anderer sein. Es bedarf keines besondern Eifers, keiner besonderen Wärme, um den Beschwerdeführern gerecht zu werden; die Regierung wird das von selbst thun, und in sofern kann sie dem Commissionsantrage beistimmen. Aber die Gesellschaft der freien Gemeinde, über welche ich kein Urtheil fällen will, existirt auf Grund des Vereinsgesetzes, und deßhalb war der kommandirende General im Rechte, seinen Soldaten den Besuch ihrer Versammlungen zu verbieten. Es fragt sich nur, ob dieser Befehl in Bezug auf einzelne Personen modifizirt werden muß, und zwar auf Grund des Art. 12 der Verfassung, dessen Rechtsbeständigkeit von der Regierung gewiß anerkannt wird; den Befehl im Ganzen zurückzunehmen, geht nicht an; ich sehe keinen Grund dafür, daß das Haus heute einen anderen Beschluß fassen soll, wie im vorigen Jahre.

Abg. Fliegel: Es handle sich vorliegend nicht um eine privatrechtlich Frage, sondern um eine des öffentlichen Rechts; jeder Soldat könne sich in dieser Angelegenheit beschweren.

Berichterstatter Abg. Techow: Der Corpsbefehl beziehe sich nicht blos auf die Uhlich'sche Gemeinde, sondern auf die ganze Provinz Sachsen, nämlich den Bereich des vierten Armeekorps. Dieses Jahr habe sich herausgestellt, daß vier junge Soldaten in der magdeburger Garnison der Uhlich-schen Gemeinde angehört, und durch den Corpsbefehl an dem Besuche ihres Gotteshauses gehindert und sogar gezwungen worden seien, in die evangelische Kirche zu gehen. Man sage zwar, die Soldaten können sich beschweren; es gehöre indeß weit größerer Muth für so junge Leute dazu, für ihre religiösen Ueberzeugungen ohne Rücksicht auf die unangenehmen Folgen, die ihnen seitens ihrer unmittelbaren Vorgesetzten drohen könnten, mit Beschwerden einzutreten, als sich auf dem Schlachtfelde tapfer zu bewähren. Er erinnere an den Vorfall in Gumbinnen, wo Soldaten der Garnison von einem Vorgesetzten entsetzlich mißhandelt worden, und nicht wagten, sich zu beschweren, bis ein Bürger es unternahm, der Ehre und dem Recht Genugthuung zu verschaffen. Die Regierung halte die Petenten nicht für legitimirt, obgleich die Petenten in der Petition sagten: „Unsere Söhne", und obgleich es wahrscheinlich sei, daß Söhne Einzelner von ihnen gegenwärtig in der Armee dienten. Dem sei aber, wie ihm wolle, so habe doch Jeder, der in seiner Umgebung eine Verfassungsverletzung begehen sehe, die Berechtigung zur Beschwerde, wo er Abhilfe zu finden hoffen könne. Es handle sich um das Recht, daß man in der Ausübung seiner Religion Niemandem verantwortlich sei, als Gott allein, und damit dieses Recht, das im Art. 12 der Verfassung seinen Ausdruck gefunden, auch den preußischen Staatsbürgern garantirt bleibe, die in der Armee dienten, bitte er, den Antrag der Commission anzunehmen. (Lebhaftes Bravo.)

Der Comm.-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Einige lokale Petitionen (aus Mroczen um eine Apotheke, aus Namslau um Ersatz für ein Accisehäuschen) werden gegen die Anträge der Commission durch Tagesordnung beseitigt. — Eine andere Petition betrifft die von dem Fürstbischof zu Breslau geforderte Abgrenzung eines besonderen katholischen Begräbnißplatzes von dem Gemeinde-Kirchhof, gegen welche die Gemeinde (Neudorf-Commende bei Breslau) protestirt; der Cultusminister und das Gesammtministerium sind auf Seiten des Fürstbischofs; es handelt sich um die betreffenden landrechtlichen Bestimmungen; die Commission beantragt Tagesordnung, welche vom Cultusminister und den Abgeordneten Reichensperger (Köln) und Wagener befürwortet, von den Abg. Wachler, v. Vincke, Waldeck (dem kein katholisches Dogma bekannt ist, welches die Trennung der Todten fordert oder nur billigt), und v. Ammon (der die thunlichste Abstellung solcher konfessioneller Streitigkeiten empfiehlt; im Kölnischen seien die Kirchhofsstreitigkeiten erledigt, im Trierschen seien die protestantischen Begräbnißplätze sehr klein gemessen und abgegrenzt) bestritten wird; die Tagesordnung wird abgelehnt, der Wachler'sche Antrag auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung angenommen.

Damit wird die weitere Berathung dieser Berichte vertagt. 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung. Petitions-Berichte.

Berlin, 4. Juni. [Amtlich.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem ersten Dolmetscher des kaiserlich türkischen Divan, Ahmed Aarifi Bey zu Konstantinopel, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem k. österr. Oberst-Lieutenant im Genie-Stabe, Freiherrn v. Pidoll zu Quintenbach, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kirchenvorsteher Matthäus Kayser zu Lieskau im Regierungs-Bezirk Frankfurt, dem Schullehrer und Organisten Esche zu Laskowitz im Kreise Ohlau, dem Häuer Johann Gottlieb Schrodt zu Altwasser im Kreise Waldenbung und dem Baugefangenen-Aufseher Ferdinand Neubert zu Weichselmünde das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Geheimen Ober-Finanz-Rath Hans Rudolph Bitter zu Berlin zum Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rathe mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu ernennen. — Der königl. Landbaumeister Ehrhardt zu Marienwerder ist zum königl. Bauinspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle zu Cöslin verliehen worden. — Der Notar Manstetten in Bacharach ist vom 1. Juli d. J. ab in den Friedensgerichtsbezirk Münstermayfeld im Landgerichtsbezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Polch, versetzt worden. — Der Notariats-Kandidat Friedrich Daubenspeck in Geilenkirchen ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Bacharach im Landgerichtsbezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bacharach, ernannt worden. (St.-A.)

Deutschland.

[Der badische Antrag über die Bundeskriegsverfassung.] Der Antrag, den der badische Bundestagsgesandte in der Sitzung der Bundesversammlung am 31. Mai in Betreff des Oberbefehlshabers stellte, lautet nach der „Kölnischen Zeitung" wie folgt:

Die verschiedenen Eventualitäten, welche bei ausbrechendem Bundeskriege die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen über Oberleitung des Bundesheeres bedingen, haben unter den Bundesregierungen mannichfache Anträge und Erklärungen hervorgerufen. Dieselben nehmen ihren Ausgangspunkt vornehmlich in den Erfahrungen, welche die drohende Kriegsgefahr des Jahres 1859 geboten hatte, und in den hierbei hervorgetretenen Mißständen der Bundeskriegsverfassung, welche vornehmlich die königlich preußische und andere Bundesregierungen zu dem Versuche veranlaßten, eine den Verhältnissen entsprechende Reform derselben zu erzielen.

Die Anträge der königlich preußischen Regierung vom 2. und 4. Juli 1859 und 4. Januar 1861, bis zu dem hoher Bundesversammlung in der Sitzung vom 2. Mai vorgelegten Antrage, wie die Anträge der Regierungen von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau vom 20. Okt. und 17. Dez. 1859 sind sämmtlich aus dem Streben hervorgegangen, die Vertheidigung Deutschlands in einer Weise zu organisiren, um großen und unerwarteten Anforderungen genügen zu können.

In dem von dem Bundesmilitärausschusse erstatteten, am 26. Juli v. J. hoher Bundesversammlung vorgelegten Berichte ist auf den Gegensatz aufmerksam gemacht, der unter den verschiedenen Auffassungen bestand. Einige Ausgleichung derselben herbeizuführen, war der Zweck mannichfacher Bestrebungen hoher Bundesregierungen, namentlich der zwischen den allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu Berlin gepflogenen Verhandlungen.

Die großherzogliche Regierung glaubt hoffen zu dürfen, daß diese Verhältnisse, wenn hieraus ein volles Einverständniß auch nicht hervorgegangen ist, doch dahin geführt haben, einen Ausdruck am Bunde über die allseitig gewünschte Einigung in den schwebenden militärischen Fragen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Geht nun auch die Ueberzeugung der großherzoglichen Regierung dahin, daß eine nachhaltige Verbesserung der militärischen Organisation des Bundes nur im Zusammenhange mit der bei der Wiedereröffnung der Bundesversammlung von der k. k. österreichischen Regierung, insbesondere in der Erklärung des kaiserlichen Bundespräsidialgesandten vom 7. August 1850 in Aussicht genommenen politischen Reorganisation des Bundes gelingen werde, so erachtet sie den Ernst der Zeiten und die mannichfachen, Deutschland bedrohenden Gefahren doch für groß genug, um sich dadurch aufgefordert zu fühlen, ihrerseits mit einem Vorschlage hervorzutreten. Sie hegt die Hoffnung, daß die höchsten und hohen Bundesregierungen denselben als einen vermittelnden erkennen und demselben zustimmende Unterstützung zu Theil werden lassen möchten.

Der großherzogliche Gesandte ist nämlich angewiesen, den Antrag zu stellen:

Hohe Bundesversammlung wolle bei einer Revision und zwar der §§ 12 bis 16 der allgemeinen Umrisse und der darauf bezüglichen Paragraphen der nähern Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung folgende vier Eventualitäten in Betrachtung ziehen:

1) den Fall, daß die Bundesarmee in ihrem gegenwärtigen bundeskriegsverfassungsmäßigen Bestande ohne Zutritt von weitern Armeetheilen der deutschen Großmächte zum Kriege aufgestellt wird;

2) den Fall, daß nur ein Theil des Bundesheeres zum Kriege zusammengezogen wird;

3) den Fall, daß beide deutsche Großmächte mit ihren Gesammtarmeen im Verein mit den übrigen Streitkräften des deutschen Bundes zum Kriege schreiten, und endlich

4) daß nur eine der beiden Großmächte mit ihrer Gesammtarmee den deutschen Bundesarmeecorps zur Führung eines gemeinschaftlichen Krieges zutritt, während die andere nur ihr Contingent zu den Streitkräften des deutschen Bundes stellt oder durch anderweitige Verwendung ihrer Truppen im deutschen Interesse die Nichtstellung ihres Contingents begründet,

und aussprechen, daß für die beiden ersten Fälle die Bestimmungen der Art. 12—16 der allgemeinen Umrisse und die entsprechenden Paragraphen den nähern Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung im Grundsatze aufrecht zu erhalten,

für den dritten Fall aber die Art, wie die kriegsherrlichen Rechte des deutschen Bundes ausgeübt werden sollen, namentlich die Oberleitung und Eintheilung der vereinigten Streitkräfte vertrauensvoll den allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen anheimzugeben, und für den Fall dieser Verständigung die Geltung der Art. 12—16 der allgemeinen Umrisse, wie der nähern Bestimmungen zu suspendiren;

für den vierten Fall aber derjenigen Großmacht, welche mit ihrer Gesammtarmee im Verein mit den übrigen Streitkräften des Bundes zum Kriege schreitet, die einheitliche Oberleitung der zum Kriege aufgestellten Bundesarmeecorps, wie die Eintheilung der vereinigten Streitkräfte anheimzugeben und dieselbe gleichfalls von Beobachtung der betreffenden Vorschriften der Art. 12—16 der allgemeinen Umrisse der Bundeskriegsverfassung zu entbinden;

bei der Revision der Bundeskriegsverfassung aber überall die Verschiedenheit dieser vier Fälle und der dafür aufgestellten Behandlungsnormen entsprechend zu berücksichtigen seien.

Breslau, 5. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Albrechtsstr. Nr. 10, ein Kinderkorbwagen, mit sogen. Blockrädern; Kupferschmiedestraße Nr. 16, ein blau, braun und weiß karrirter und bunt geblumter wollener Frauenrock, ein weißes Batistkleid mit lila Punkten, ein roth gestreifter Kattunrock, eine lila Kattunjacke, ein weißer Mull-Unterrock und ein Frauenhemde; auf der Oelser-Chaussee von einem mit Wolle beladenen Wagen mittelst Aufschneidens der Wollzüchen, ca. 56 Pfund Wolle.

Gefunden wurden: Ein grauer mit Seide gefutterter Düffelrock und ein grünseidener Regenschirm; ein blauer, gestrickter, mit rothem Bande versehener Geldbeutel mit Geld; ein weißes Taschentuch, gez. H. G.; ein Frauenhemde; eine Brieftasche mit verschiedenen zum Theil auf Alois Werner lautenden Papieren; zwei Stück Schlüssel.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 19 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 9, die übrigen 10 Stück dagegen getödtet.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Byron von Curland aus Polnisch-Wartenberg. (Pol. Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die Börse eröffnete und schloß in matter Haltung und bei fast gänzlicher Geschäftslosigkeit. Die 3proz. begann zu 69, 30, hob sich auf 69, 40 und wurde schließlich zur Notiz gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 35. 4½prz. Rente 96, 40. 3proz. Spanier 49. 1proz. Spanier 43⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507. Credit-mobilier-Aktien 700. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 4. Juni, Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Consols 91⅝. 1proz. Spanier 43. Mexikaner 21⅞. Sardinier 78½. 5prz. Russen 102. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9 Sch., Wien 13 Fl. 90 Kr. — Der Dampfer „Great Eastern" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 4. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Etwas matter. 5proz. Metall. 68, 25. 4½proz. Metall. 59, 50. Bank-Aktien 786. Nordbahn 196, 80. 1854er Loose 90, 50. National-Anlehen 80, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 274, —. Creditaktien 182, 50. London 136, —. Hamburg 101, 50. Paris 53, 90. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 171, — Lomb. Eisenbahn 216, —. Neue Loose 117, —. 1860er Loose 85, 25.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Obgleich etwas matter, blieb die Tendenz für östr. Effekten günstig u. beim Schluß fester. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 135⅜. Wiener Wechsel 86¼. Darmst. Bankaktien 187½. Darmst. Zettelbank 235. 5prz. Met. 49¼. 4½prz. Met. 43⅜. 1854er Loose 64¾. Oest. National-Anleihe 57¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 672. Oesterr. Credit-Aktien 155. Neueste österr. Anleihe 63¼. Oesterr. Elisabetbahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 22⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 105¾.

Hamburg, 4. Juni, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Bei ziemlich lebhaften Umsätzen schloß es fest. Schluß-Course: National-Anleihe 58½. Oesterr. Credit-Aktien 65¾. Vereinsbank 100⅜. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto 2¾—3 %. Wien 104, 50.

Hamburg, 4. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco wenig Geschäft und unverändert, ab Fehmarn 125—126pfd. 127 geboten. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Juli-Sept. zu 75—77, ab Petersburg pr. Juli zu 66 käuflich. Oel pr. Juni 24⅞, pr. Oktober 25⅞. Kaffee stille. Zink 6000 Ctr. August-Septbr. 11¼.

Liverpool, 4. Juni. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Berlin, 4. Juni. Die Börse war für die meisten Effectengattungen matter gestimmt und das Geschäft im Ganzen noch beschränkter als gestern. Vornämlich hatte sich für österr. Sachen und Eisenbahn-Aktien die Stimmung etwas gedrückter gezeigt. Bei den österr. Effekten waren die wiener Notirungen maßgebend, die von einer in Wien ebenfalls herrschenden etwas matteren Haltung dictirt waren, wenngleich sie nicht ungünstiger als gestern lauteten; manche Notiz, namentlich die für Credit-, lautet selbst höher und London in Privatdepeschen 25 Kr. niedriger. Je nachdem die Speculation sich mehr durch die eine oder die andere Meldung bestimmen ließ, waren österr. Effekten matter oder fester, der Schluß jedoch auf alle Fälle flauer. Gleichwohl hatte sich, trotz der durchschnittlich sehr zurückhaltenden Stimmung der Börse, in einzelnen Papieren ein ziemlich umfangreiches Geschäft entwickelt; namentlich war dies auch in preuß. Prämienanleihe der Fall. Die Aufmerksamkeit lenkt sich, wie es scheint, dieser Anleihe hauptsächlich in Hamburg zu. Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß die unverzinsliche hamb. Präm.-Anl., deren niedrigster Gewinn 64 Thlr. beträgt, mit 98 Thlr. bezahlt wird, während preuß. Pr.-Anl., bei dem niedrigsten Gewinn von 110 Thlr. und mit einer Verzinsung von 3½ % mit 123 bezahlt wurde. Der Geldmarkt bleibt ein wenig schwierig und ist unter 3% nicht anzukommen.

In Wechseln fand ziemlich lebhaftes Geschäft statt. Kurz Holland war bei der Erhöhung um nur ⅛ gut zu lassen, langes ließ sich haben wie begeben. Von kurz Banco ging Manches um, passende Apoints blieben gesucht, lange Sichten erhielten sich gefragt. London war gut verkäuflich, kurze Briefe ließen sich eher haben. Paris war nach Herabsetzung um 1/12 Sgr. verkäuflich. Wien hielt sich ⅛ Thaler über letzter Wechseltagsnotiz, gegen die gestern dafür angelegten niedrigsten Course wich es um 1 Thlr. Augsburg und Frankfurt fand Nehmer, kurze Sichten zeigten sich offerirt, ebenso war Petersburg ¼ billiger. Warschau wurde nur ⅛ nachgebend umgesetzt. Bremen war bequem zu placiren. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 4. Juni 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅛ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102½ bz.
dito 1853	4	97¾ bz.
dito 1859	5	107¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	88¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124 G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92½ bz.
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	89⅝ bz.
dito neue	4	99⅜ bz.
Posensche	4	101¼ bz.
dito	3½	95½ G.
dito neue	4	92⅛ G.
Schlesische	3½	90 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅜ bz.
Pommersche	4	98 bz.
Posensche	4	95 G.
Preussische	4	97¾ B.
Westf. u. Rhein.	4	97½ G.
Sächsische	4	98¾ B.
Schlesische	4	98¼ G.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	50¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	58 B.
dito Nat.-Anleihe	5	59⅛ à 58¾ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	73½ à ⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	87½ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 B.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	86¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	49 bz.
Baden 35 Fl.	—	30 etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	79¼ etw. bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	84¼ bz. u. B.
Berg.-Märkische	5⅓	4	96⅛ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	125¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116¾ à ½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	141 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	118¾ etw. bz. u. G.
Breslau-Freibrg.	5½	4	105½ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	155¼ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	132½ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	135 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	228 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43¼ à 43 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	105⅞ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	47¼ bz.
Münster-Hammer	4	4	95 G.
Neisse-Brieger	2¼	4	48¾ bz.
Niederschles.	4	4	96¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44½ bz.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	119 bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	109¼ B.
dito C.	7 7/15	3½	119 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82¾ G.
dito Prior C.	—	4	90½ G.
dito Prior D.	—	4	90½ G.
dito Prior E.	—	3½	79½ G.
dito Prior F.	—	4½	97½ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	33¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	57½ bz.
Rheinische	4½	4	85 etw. bz.
dito (St.) Pr.	—	4	93 etw. bz. u. G.
dito Prior.	—	4	88 bz.
dito v. St. gar.	—	3½	83 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	22⅜ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	80 G.
Starg.-Posener	3½	3½	86 G.
Thüringer	6½	4	107½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	33 bz.
dito Prior	—	4	83¾ B.
dito III. Em.	—	4½	87½ G.
dito Prior St.	—	4½	75¾ bz.
dito dito	—	5	78¾ etw. bz. u B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	114 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	81 B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	68½ B.
Bremer „	5	4	99⅜ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	50 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅖	4	94¾ bz. u. G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	75¾ à 76¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85½ B.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26⅜ etw. à ½ bz.
Geraer Bank	4	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¾ G.
„ Ver. „	4 1/5	4	99¾ G.
Hannov. „	5¼	4	92½ G.
Leipziger „	3	4	65⅛ bz.
Luxembrg. „	7⅓	4	85 B.
Magd. Priv. „	3⅗	4	81½ B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	23¼ etw. à 24¾ bz. G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	66¾ à 67 à 65¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	87 B.
Preuss. B.-Anthl	5⅕	4½	124 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	82¼ bz.
Thüringer Bank	2½	4	53 G.
Weimar. Bank	4	4	74½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 20⅛ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73¼ bz.
dito	2 M.	72¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95 bz.
Warschau	8 T.	86½ bz.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 4. Juni. Weizen loco 65—83 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 82pfd. 44 Thlr., defekter 80—81pfd. 42—42¼ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., Juni und Juni-Juli 44—43¾—44⅜ Thlr. bez., 44½ Thlr. Br., 44¼ Thlr. Gld., Juli-Aug. 44¾—½—45⅜ Thlr. bez., 45½ Thlr. Br., 45¼ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 46—45¾—46¼ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 46¼—46—¾ Thlr. bez. und Br., 46½ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 46¼—46¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—28 Thlr., Lieferung pr. Juni 25⅞—26 Thlr. bez., Juni-Juli, 25¼—⅜ Thlr. bez., Juli-Aug. und Aug.-Septbr. 25½ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 25½ Thlr. Br., 25⅜ Thlr. Gld., Oktbr.-Nov. 25½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco 11⅜—11 17/24 Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 11 17/24—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 11⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., 11⅚ Thlr. Br., Aug.-Sept. 11 11/12 Thlr. Br., 11⅞ Thlr. Gld., Sept.-Okt. 12 1/12—12—1/24 Thlr. bez. und Br., 12 Thlr. Gld. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18⅝ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 18 7/12—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 18⅚—19 Thl. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 19 1/12—⅙ Thlt. bez. und Gld., 19¼ Thlr. Br., Sept.-Okt. 19 1/12—⅙ Thlr. bez. und Gld., 19¼ Thlr. Br., Okt.-Nov. 18 5/12—½ Thlr. bez.

Weizen unverändert flau. — Roggen disponibel, blieb auch heute ohne Beachtung und der Umsatz beschränkte sich nur auf Kleinigkeiten untergeordneter Qualitäten. Termine eröffneten mit reichlichen Anerbietungen und billigeren Preisen, befestigten sich dann und schließen etwas höher. Gekündigt 23,000 Ctnr. — Rüböl in matter Haltung und etwas billiger verkauft. — Spiritus in fester Haltung und bei größerer Frage höher bezahl. — Gekündigt 120,000 Quart.

\# **Breslau**, 5. Juni. Wind: West. Wetter: Regen bei milder Temperatur. Thermometer Früh 10° Wärme. Barometer 27" 10'''. Der Wasserstand der Oder ist 1½ Fuß am Ober-Pegel seit gestern gewachsen.

Das Angebot aller Getreidegattungen war am heutigen Markte ziemlich reichlich, die Käufer waren jedoch sehr zurückhaltend.

Weizen bei flauer Stimmung sehr beschränkte Umsätze; pr. 84pfd. weißer 78—93 Sgr., gelber 75—91 Sgr. — Roggen kaum preishaltend, geringe Qualitäten blieben viel unverkauft, vereinzelt 1 Sgr. über Notiz bezahlt; pr. 84pfd. 60—62 Sgr., feiner 63—64 Sgr. — Gerste unverändert schwach gefragt; pr. 70pfd. weiße 52—56 Sgr., gelbe 44—50 Sgr. — Hafer fand schwächere Beachtung; pr. 50pfd. schlesischer 31—35 Sgr., galizischer ohne Angebot. — Erbsen in bisheriger Frage. — Wicken ohne Handel. — Mais in bisheriger Haltung. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach beachtet.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	70—85—93	Wicken	38—42—45
Gelber Weizen	70—83—90	Mais	57—60—62
Roggen	59—61—64	Schlagleinsaat	70—80—90
Gerste	44—50—54	Winterraps	— —
Hafer	29—31—34	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—63	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten bei schwachem Umsatz rothe 11—15¾ Thlr., weiße 9 bis 18 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl matt, pr. Ctr. loco und Juni-Juli 11 7/12 Thlr., Herbst 11⅚ Thlr., eher Br. als Gld. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 19¼ Thlr., Juni-Juli 19 Thlr., Juli-August 19¼ Thlr., theilweise Br.

Posen, 4. Juni. Wetter: bewölkt. Roggen: matter. Gek. 250 Wispel. Loco per d. Monat Juni-Juli 42¼—1/12 bez. u. Gld., ⅙ Br., Juli-August 42¾ Br., Aug.-Sept. 43⅓ bez. u. Gld.

Spiritus: unverändert. Gek. — Quart. Loco per d. Monat 18⅞—⅚ bez. u. Br., ⅛ Gld., Juli 18⅝ bez. u. Br., ⅓ Gld., August 18¾ bez. u. Br., ⅔ Gld., Sept. 18⅚ bez. u. Br., ¾ Gld. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.